



Doris von Sayn-Wittgenstein

Abgeordnete im schleswig-holsteinischen Landtag
Landeshaus - Düsternbrooker Weg 70 - 24105 Kiel

E-Mail: sayn@wittgenstein.ltsh.de

Telegram: <https://t.me/DorisWittgenstein>

P R E S S E M I T T E I L U N G 20/2021

Kiel, den 3.4.2021

FFP-Maskenpflicht in Berlin

Krankenhaushygieniker warnen vor Schädigungen

Ab Mittwoch herrscht in Berlin eine FFP2-Maskenpflicht im öffentlichen Raum.

Solche Masken schützen die Bevölkerung jedoch nicht; sie können im Gegenteil sogar gefährlich sein! Darauf hat jetzt erneut die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) in einer ausdrücklichen Stellungnahme hingewiesen.

Die DGKH warnt, daß der Beschluß des Berliner Senats zu einem FFP2-Masken-Tragegebot die Bevölkerung gefährde; denn es handle sich um Hochleistungsmasken, die für den Arbeitsplatz bestimmt seien. Nur bei korrekter Anwendung übertreffe ihre Wirksamkeit jene einer sogenannten OP-Maske. Für Träger sei eine Schulung unbedingt nötig, wie die Erfahrungen mit dem FFP2-Maskentragen bei Beschäftigten im Gesundheitswesen zeigten, so die DGKH. Mit der Berliner Verordnung bestehe für die Bevölkerung aber weder die Möglichkeit, die passende Maske auszuwählen, noch erfolge eine Schulung.

Außerdem heißt es in der Erklärung der DKGH ausdrücklich: „Darüber hinaus erfordert eine korrekt getragene FFP2-Maske, die dem Gesicht eng anliegt, eine erhebliche Atemarbeit, die bereits bei geringer Anstrengung spürbar und bei stärkerer körperlicher Belastung deutlich beeinträchtigend wird und zu Luftnot führt.“

Die DGKH fordert jetzt eine dringende Überprüfung des Beschlusses des Berliner Senats. Die Begründung: er gefährde mehr, als daß er nütze. Auch als im Januar in Bayern eine FFP2-Maskenpflicht in der Öffentlichkeit eingeführt wurde, hatte die DGKH ähnlich Stellung genommen.

Was bezweckt die Berliner Regierung damit?

Sollte sie ihr Augenmerk nicht vielmehr auf die Bekämpfung von Banden- und Drogenkriminalität und eine funktionierende Justiz legen?